Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 11 528
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stefan Gelbhaar (GRÜNE)

vom 05. Februar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Februar 2013) und **Antwort**

Was hat die Untersuchung zum Unfall der S-Bahn S 25 am 21. August 2012 ergeben?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung zu den Fragen: Die Kleine Anfrage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Bei Eisenbahnen wird grundsätzlich unterschieden zwischen den Eisenbahnen des Bundes (EdB), welche sich in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) befinden sowie den nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE-Bahnen), deren Zuständigkeit im Land Berlin durch die Landeseisenbahnbehörde Berlin (SenStadtUm VII E 3) wahrgenommen wird. Der hier in Rede stehende Eisenbahnunfall ereignete sich auf einer Eisenbahninfrastruktur des Bundes durch ein Eisenbahnverkehrsunternehmen des Bundes. Das BMVBS wurde daher um Stellungnahme zu allen Fragen gebeten.

Zu Frage 1 bis 4 antwortet das BMVBS zusammenhängend.

Frage 1: Was haben die Untersuchungen zum Unfall der S-Bahn auf der Strecke S25 am 21. August 2012 ergeben und konnten insbesondere die Unfallursachen festgestellt werden?

Frage 2: Welche Rolle spielten der Blitzeinschlag und der daraus resultierende Ausfall der üblichen Sicherungsanlagen in Hinblick auf den Unfall?

Frage 3: Wird den Stellwerkern eine Verantwortung zugewiesen und wenn ja, welche?

Frage 4: Welche technischen und organisatorischen Konsequenzen wurden gezogen, um einen solchen Unfall zukünftig weitestgehend auszuschließen?

Antwort des BMVBS zu Frage 1 bis 4:
„Die Untersuchung der Entgleisung in Berlin-Tegel wird durch die Eisenbahn-Unfalluntersuchung des Bundes (EUB) vorgenommen. Die Aufgaben des Bundes unterliegen nicht der parlamentarischen Kontrolle durch die Landesparlamente.

Unbeschadet dessen teile ich Ihnen im Wege der Amtshilfe mit, dass die Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist. Nach Abschluss wird der Untersuchungsbericht im Internet veröffentlicht. Die technischen und organisatorischen Konsequenzen aus diesem Bericht haben die Eisenbahnunternehmen in ihrer Verantwortung für den sicheren Betrieb gemäß § 4 Abs. 3 Allgemeines Eisenbahngesetz zu treffen.“

Berlin, den 25. Februar 2013

In Vertretung

Christian Gaebler
.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mrz. 2013)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.